

## Fachhandbuch Jahresabschlusserstellung (JAE)

- RE 1/AH 1.2.1: Die Regelung zur Auftragsorganisation und die Arbeitshilfe zur Auftragsannahme wurden an die neueste Rechtslage nach dem Geldwäschegesetz und dem Datenschutzgesetz angepasst.
- RE 3.2/AH 3.2.1: IDW PS 270 n.F. erforderte eine Anpassung der Regelung und der Arbeitshilfe zur Going-Concern-Beurteilung.
- AH 3.2.3: Die Arbeitshilfe zur Beurteilung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit gibt den Stand nach der Entscheidung des BFH vom 19.12.2017, DStR 2018, 478, wieder und berücksichtigt die sog. Passiva II.
- AH 5.1.1/5.1.2: Die Auftragsvereinbarung bei einer Jahresabschlusserstellung ohne Beurteilungen wurde an die neueste Rechtslage nach dem Geldwäschegesetz und nach dem Datenschutzgesetz angepasst.
- AH 5.3. B: Die Arbeitshilfe zu den immateriellen Vermögensgegenständen berücksichtigt IDW RS HFA 11 n.F.
- AH 5.3. C: Die Arbeitshilfe zu den Sachanlagen berücksichtigt die Änderungen im Hinblick auf die neue Rechtslage zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- AH 5.3.E: Die Arbeitshilfe zu den Vorräten erfuhr Änderungen aufgrund von IDW RS HFA 31 n.F.
- AH 5.3.C.C: Die Arbeitshilfe zu den Rückstellungen wurde im Hinblick auf die Pensionsrückstellungen an IDW RS HFA 7 angepasst.

- RE 5.4: Die Regelung zur Berichterstattung und zur Bescheinigung erfuhr Änderungen aufgrund der Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer vom 13./14.03.2018.
- AH 6.1.1/6.1.2: Die Arbeitshilfen für Auftragsvereinbarungen bei der Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen wurden an die neue Rechtslage nach dem Geldwäschegesetz und dem Datenschutzgesetz angepasst.
- AH 6.3.B: Die Arbeitshilfe zu den immateriellen Vermögensgegenständen berücksichtigt IDW RS HFA 11 n.F.
- AH 6.3.C: Die Arbeitshilfe zu den Sachanlagen berücksichtigt die Änderungen im Hinblick auf die neue Rechtslage zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- AH 6.3.E: Die Arbeitshilfe zu den Vorräten erfuhr Änderungen aufgrund von IDW RS HFA 31 n.F.
- AH 6.3.CC: Die Arbeitshilfe zu den Rückstellungen wurde im Hinblick auf die Pensionsrückstellungen an IDW RS HFA 7 angepasst.
- RE 6.4: Die Regelung zur Berichterstattung und zur Bescheinigung erfuhr Änderungen aufgrund der Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer vom 13./14.03.2018.
- AH 7.1.1/7.1.2: Die Arbeitshilfen zur Auftragsvereinbarung bei der Jahresabschlusserstellung mit umfassenden Beurteilungen wurden an die neue Rechtslage nach dem Datenschutzgesetz und dem Geldwäschegesetz sowie an IDW PS 470 n.F. angepasst.

- AH 7.2.1.1.: Die Arbeitshilfe zur Informationsbeschaffung bedurfte im Hinblick auf ISA 720 (rev.) Entwurf-DE einer Änderung.
- AH 7.5.B.E.: Die Arbeitshilfe zu den Erstellungsmaßnahmen bei immateriellen Vermögensgegenständen wurden an IDW RS HFA 11 n.F. und IDW RS HFA 31 n.F. angepasst.
- AH 7.5.C.E.: Die Arbeitshilfe zu den Erstellungsmaßnahmen bei Sachanlagen erfuhren redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an IDW RS HFA 31 n.F. sowie aufgrund der Änderung der Rechtslage zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- AH 7.5. C. II. S3: Redaktionelle Änderungen.
- AH 7.5.E.E.: Die Arbeitshilfe zu den Erstellungsmaßnahmen bei Vorräten wurden an IDW RS HFA 31 n.F. angepasst.
- AH 7.5.CC.E.: Die Arbeitshilfe zu den Erstellungsmaßnahmen bei Rückstellungen musste im Hinblick auf IDW RS HFA 7 n.F. bei den Pensionsrückstellungen geändert werden.
- AH 7.6.3.1.: Die Arbeitshilfe für die Überwachung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse wurde an IDW PS 350 n.F. angepasst.
- RE 7.7.: Die Regelung zur Berichterstattung und zur Bescheinigung erfuhr Änderungen aufgrund der Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer vom 13./14.03.2018.
- RE/AH 8.2/8.2.1/  
8.2.2.: Die Regelung und die Arbeitshilfen zur Aufstellung des Lageberichts wurden an die Neuerungen angepasst (DRS 20 i.d.F. vom 22.09.2017; CSR-RL-UG; EntgTranspG).

RE 10.4/AH10.4.3: Die Regelung und die Arbeitshilfe zur Kommunikation mit dem Management und den Überwachungsverantwortlichen berücksichtigen IDW PS 470 n.F. und ISA 720 (rev.) Entwurf-DE.